

Geforderte Neuregelung bei Einbürgerungen

## «Aus dem Gleichgewicht geraten»: Motion aus dem Frauenfelder Gemeinderat verlangt, dass neu der Stadtrat einbürgert



Von Samuel Koch

03.03.2026, 16.30 Uhr

Mehrere Gemeinderatsmitglieder aus verschiedenen Fraktionen wollen mit ihrem Vorstoss die städtische Einbürgerungskommission abschaffen. Sie sei nicht mehr zeitgemäss. Aus Effizienz- und Kostengründen soll neu der Stadtrat die Aufgabe übernehmen.

**abo+** Exklusiv für Abonnenten



Ein Schweizer Pass in der Hemdbrusttasche eines Mannes.

Bild: Keystone/Christian Beutler

13 Mitglieder umfasst die Einbürgerungskommission der Stadt Frauenfeld, die SVP-Gemeinderat Daniel Geeler präsidiert. Ausserdem sitzt darin auch das aktuelle Gemeinderatsmitglied Parwin Alem Yar (SP) sowie die ehemaligen

Stadtparlamentarierinnen Klaudia Peyer (CH), Susanna Dreyer (Mitte) und Elisabeth Thürer (FDP).

Geht es nach der in der Vorwoche eingereichten Motion aus dem Gemeinderat, sollen die Mitglieder der Einbürgerungskommission bald keine Aufgabe mehr haben. Denn die fünf überparteilich zusammengeschlossenen Ratsmitglieder Roland Wetli (CH), Priska Brenner-Braun (Grüne), Stefan Thalmann (GLP), Ruth Krähenmann (Mitte) und Parwin Alem Yar (SP) als aktuelles Mitglied der Einbürgerungskommission verlangen eine Neuregelung der Einbürgerungszuständigkeit.

Mit ihrem Vorstoss fordern sie einen Gesetzesentwurf, «mit dem die Kompetenz zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts dem Stadtrat zugewiesen wird». Die Motion unterzeichnet haben nebst den fünf Erstunterzeichnenden 14 weitere Gemeinderatsmitglieder.



Die fünf Motionäre: Roland Wetli (CH), Parwin Alem Yar (SP), Priska Brenner-Braun (Grüne), Ruth Krähenmann (Mitte) und Stefan Thalmann (GLP).

Bilder: zvg

## **Vorgängige Tests, Checks und Registerauszüge**

Seitdem die städtische Einbürgerungskommission 2010 ihre Arbeit aufnahm, hat sich der rechtliche Rahmen laut den Motionären grundlegend verändert. «Die Einbürgerungskommission hat dadurch ihre Funktion weitgehend verloren und ist nicht mehr zeitgemäss», begründen sie in ihrem Vorstoss an den Stadtrat.

Erst recht mit dem neuen Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht 2018 sowie den ergänzenden Kriterien des Kantons, könnten die kommunalen Behörden im Sinne einer Checkliste direkt angewendet werden. Integration, Sprachkenntnisse und staatsbürgerliches Wissen würden heute mit Tests, Checklisten sowie Auszügen aus Steuer-, Straf-, Betreibungs- und Einwohnerregistern überprüft.

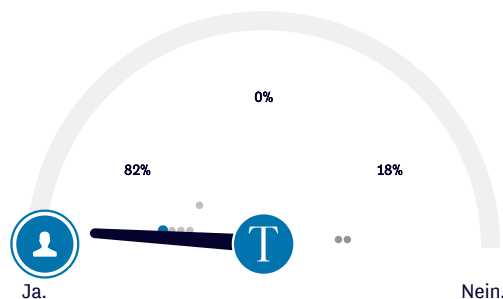
Nach den Vorprüfungsverfahren landet das Einbürgerungsgesuch bei der Kommission, wobei sie «in praktisch allen Fällen der

Beurteilung des kantonalen Amtes und des kommunalen Bürgerrechtsdienstes folgt». Dass keine Korrekturen erfolgen, sei ein klares Indiz, dass die beiden Vorinstanzen sorgfältig arbeiten. Persönliche Befragungen mit ihrem grossen administrativen Aufwand würden zudem praktisch nie zu Erkenntnissen führen, «ohne dass sich daraus ein erkennbarer Mehrwert für die Qualität des Einbürgerungsprozesses ergibt», schreiben die Motionäre weiter.

LIVE ABSTIMMUNG ● 11 MAL ABGESTIMMT

### Soll zukünftig der Frauenfelder Stadtrat über Einbürgerungen entscheiden?

Vielen Dank für Ihre Meinung!



TAGBLATT

OPINARY

## Weniger Gesuche und Sparpotenzial

Bei ihrer Einführung war die Einbürgerungskommission auf eine Kapazität von 80 Gesuchen jährlich ausgelegt. Im Jahr 2024 wurden allerdings lediglich 30 Einbürgerungsgesuche behandelt. Davor waren es 36, im Jahr 2022 waren es 27, rechnen die Motionäre vor. Und die Arbeit kostet. In der Rechnung 2024 habe sie mit 12'300 Franken zu Buche geschlagen. Im Budget 2026 sind 14'000 Franken vorgesehen. Deshalb argumentieren die Motionäre mit Blick aufs Sparpotenzial: «Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag ist definitiv aus dem Gleichgewicht geraten.»

Deshalb sei nicht nur die Einbürgerungskommission abzuschaffen. Neu soll der Stadtrat einbürgern, weil «Rechtsanwendung in unserem politischen System eine klassische Aufgabe der Exekutive ist». Und weiter heisst es: Entscheide über Einbürgerungen seien heutzutage «ein Vollzugsakt von übergeordnetem Recht». Die geforderte Neuregelung führt laut den Vorstössern zu einer Vereinfachung der Verfahren. Sie schreiben: «Der personelle und administrative Aufwand wird reduziert und die Dauer der Verfahren kann verkürzt werden.»

## Kommentare

Jetzt kommentieren